Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: III/ESTW Vorlagennummer:

Stadtbuslinie 293; ÖDP Fraktionsantrag Nr. 273/2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	l Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77			Empfehlung Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 273/2014 der ÖDP Stadtratsgruppe vom 10.12.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Mit Fahrplan 2013 wurde die Führung der Buslinie 293 in der Sebaldussiedlung vereinheitlicht. Vorher war die Führung an Wochenenden gegenläufig der Führung unter der Woche. Dies hat immer wieder zur Verwirrung unter Fahrgästen geführt und widersprach dem Prinzip der Einfachheit im ÖPNV.

Im Rahmen dieser Änderung wurde eine Verlängerung der Kurzläufer der Linie 293 bis zur Theodor-Heuss-Anlage als einjähriger Probebetrieb beschlossen. Da den Bussen ein direktes Wenden an der neuen Endhaltestelle Theodor-Heuss-Anlage nicht möglich ist, wurde die so genannte "Blockumfahrung" über Marienbader Straße – westliche Breslauer Straße – H Theodor-Heuss-Anlage – Stettiner Straße umgesetzt.

Die ESTW gingen davon aus, mit der Maßnahme den Bürgern etwas Gutes zu tun. Leider kam es zu massiven Protesten der Anwohner in den oben genannten Straßen, die bis an den Oberbürgermeister getragen wurden. Von diesem erging die Bitte an die ESTW, den Erfolg der Maßnahme zu prüfen und bei Nichtvorhandensein einer entsprechenden Nachfrage den Probebetrieb wieder einzustellen.

Die ESTW haben daraufhin die Nachfrage sowie den Betriebsablauf über einen längeren Zeitraum genau beobachtet. Es kam zu immer wieder kehrenden Behinderungen durch Falschparker, die zu Verspätungen auf der gesamten Linie geführt haben. Auch die Nachfrage dieser neuen Verbindung ist dauerhaft niedrig gewesen, so dass beschlossen wurde, den Probebetrieb wieder einzustellen.

Der westliche Teil der Sebaldussiedlung ist an Wochenenden durch die Haltestellen Theodor-Heuss-Anlage und Thomaskirche weiterhin sehr gut, und dem Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen entsprechend, an den Nahverkehr angebunden. Der einjährige Probebetrieb der verlängerten Linie 293 war ausschließlich als Zusatzangebot zu sehen, das leider kaum genutzt wurde. Bei den Anwohnern haben die meist leeren Busse zu großer Verärgerung und zu dem Vorwurf, die Strecke würde als betriebliche Wendeschleife missbraucht, geführt.

Ein gänzlich anderer Sachverhalt ist die angesprochene Reduzierung des bisherigen 30-Minuten-Takts der Linie 293 auf einen 60-Minuten-Takt werktags (Mo. – Fr.) nach 20 Uhr im westlichen Linienverlauf. Dieser erfolgte zugunsten einer Verlängerung der Linie 293 vom Hugenottenplatz zur Sebaldussiedlung im gleichen Zeitbereich. Während die Nachfrage nach 20 Uhr im Stadtwesten dauerhaft sehr niedrig ist, ist die Nachfrage zwischen Hugenottenplatz und der Sebaldussied-

lung stetig angestiegen. Die ESTW haben dem Rechnung getragen und eine aufwandsneutrale Leistungsverschiebung vom westlichen Ast auf den östlichen Ast durchgeführt.

Der nördliche Stadtwesten ist auch weiterhin in der Schwachverkehrszeit durch mehrere Buslinien des Stadt- und Regionalverkehrs sehr gut erschlossen.

Kann durch eigene Erhebung nachgewiesen werden, dass die Verkürzung des Linienwegs in der Sebaldussiedlung zu keinen messbaren Fahrgastverlusten geführt hat? Welcher Art waren die Erhebungen?

Die Beobachtungen der Nachfrage in der Sebaldussiedlung am Wochenende weisen keine Rückgänge auf, die auf die Einstellung des Probebetriebs zurückzuführen sind. Dies ist nicht verwunderlich, da mit der Linie 287 weiterhin ein sehr gutes Angebot besteht.

Verkehrserhebungen werden in repräsentativen Zeitbereichen im Rahmen einer eingeschränkten Vollerhebung manuell durchgeführt. Ergänzend dazu erfolgen Abfragen des Besetzungsgrades von Seiten der Leitstelle an das Fahrpersonal. Parallel dazu werden in vier Erhebungsperioden automatische Fahrgastzählungen mit dem System FadaPlus durchgeführt. Im Rahmen der verbundweiten Verkehrserhebungen im VGN sind diese sehr detaillierten Zählungen Basis für die Einnahmeaufteilung. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2014 sind dem externen Gutachter übergeben worden und befinden sich in Prüfung und Auswertung. Da die Ergebnisse mit allen Partnern im VGN plausibilisiert werden müssen, ist mit Vorlage erst in 2016 zu rechnen.

Derzeit wird das System FadaPlus ertüchtigt und ergänzt, so dass künftig früher verlässliche Ergebnisse in einer ausreichend großen Stichprobe vorliegen werden.

Die ESTW bitten um Verständnis, dass es aus unternehmerischen Gründen nicht möglich ist, detaillierte Nachfragedaten an Dritte zu kommunizieren.

Kann begründet werden, weshalb der oben genannte Vorschlag für die schleifenartige Führung durch die Sebaldussiedlung nicht umgesetzt wurde?

Die vorgeschlagene Führung wurde bereits im Vorgriff auf den Probebetrieb 2013 untersucht und verworfen. Die östliche Breslauer Straße ist durch bauliche Einrichtungen (Verengungen, Bodenschwellen) nicht für eine Befahrung mit Linienbussen geeignet. Überdies würde die vorgeschlagene Linienführung wieder zu heftigen Protesten der Anwohner führen. Zu berücksichtigen ist, dass sich nicht nur die Bewohner der Marienbader Straße an den Oberbürgermeister gewendet hatten, sondern auch die Bewohner der anderen vom damaligen Probebetrieb betroffenen Straßen.

Es ist uns leider nicht immer möglich, allen Fahrgästen den Wunsch nach Direktverbindungen im Stadtgebiet zu erfüllen.

Ein 1h-Takt ist im Kernbereich von Erlangen nicht üblich. Welche Haltestellen der Linie 293 werden nur durch diese bedient und sind damit seltener bedient, als es für Haltestellen im Kernbereich von Erlangen üblich ist? Wie haben sich die Nutzerzahlen für diese Haltestellen im letzten Jahr verändert?

Ein Stundetakt in Schwachverkehrszeiten ist in vielen Städten, so auch in Nürnberg, durchaus üblich. Vertretbar ist dies insbesondere in den Fällen, wo die Nutzung anderer Linien an einer nahegelegenen Alternativhaltestelle möglich ist bzw. keine Wohnbereiche betroffen sind.

In dem nach dem Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen definierten Kernbereich und ausschließlich von der Linie 293 bedienten Haltestellen sind:

Die Haltestellen Röthelheimbad Ost liegt direkt am Rand des Kernbereichs und befindet sich ca. 200 m von der Haltestellen Röthelheimbad (Linien 201, 253, 254, 281, 286 und 287) entfernt.

Die Haltestelle Schenkstraße liegt ebenfalls am Rand des Kernbereichs und ist keine 300 m von den Haltestellen Anton-Bruckner- (Linien 286 und 287) und Berliner Platz (Linien 254, 286 und 287) entfernt.

Die Haltestelle Am Bachgraben befindet sich ca. 200 m von der Haltestelle Felix-Klein-Straße (Linie 20 und 286).

Einzig die Haltestelle Henri-Dunant-Straße weist nach 20 Uhr und am Wochenende ein Defizit auf.

Die beiden letztgenannten Haltestellen sind Bestandteil der Verkehrszelle 46, für die im Nahverkehrsplan ein Sonderfall definiert wurde. Insbesondere die Haltestelle Henri-Dunant-Straße hat nahezu ausschließliche Funktion für das Industriegebiet und dient nicht für die Erschließung von Wohngebiet oder Ähnlichem.

Das Defizit ist in Ansehung der hohen Kosten, die mit einer Bedienung in den Schwachverkehrszeiten verbunden wären, vertretbar.

Warum wurde die Leistungsverbesserung im Ost-Ast der Linie nicht in gesonderter Weise beworben?

Die Leistungsverbesserung wurde auf mehreren Wegen bekannt gemacht. Sie wurde im Jahresfahrplan unter "Was ist neu, was ändert sich?" beschrieben. Weiterhin wurde im Fahrgastinformationssystem in unseren Bussen darauf aufmerksam gemacht. Ebenso erfolgte eine Meldung der Änderungen an die Presse. Zusätzlich dazu haben wir die Änderung auf der ESTW-Homepage dargestellt.

Eine darüber hinausgehende Kommunikation, z.B. über Flyer oder Hauswurfsendungen, ist sehr kostenintensiv und wurde aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchgeführt. Da ein großer Teil der Nutzer Studenten von außerhalb Erlangens sind, hätte dies nur einen geringen Anteil der Zielgruppe erreicht.

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 273/2014 der ÖDP Stadtratsgruppe

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang